



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 6/19

MA 45, Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH und

MA 45, Bauwirtschaftliche Prüfung

eines Bauvorhabens

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 45 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Generalsanierung des Wehrs 2 Neue Donau einer bauwirtschaftlichen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 101/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Im Bereich der Neuen Donau bestehen im Zusammenhang mit dem Donauhochwasserschutz für Wien drei Wehranlagen, für deren Errichtung, Betrieb und Instandhaltung die Magistratsabteilung 45 zuständig ist.

Im Zuge von sogenannten "Hauptprüfungen" und "Bestandsprüfung" im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2015 wurden am Wehr 2 unter anderem an den Stahlbetonbauteilen und den Stahleinbauteilen der Wehranlage bzw. der Wehrbrücke diverse Mängel festgestellt. Jedoch wurden die Funktionsfähigkeit und die Belastbarkeit des Objektes bei allen Hauptprüfungen bestätigt.

Die gegenständliche Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien betraf die Generalsanierung des Wehrs 2 durch die Wiener Gewässer Management GmbH im Auftrag der Magistratsabteilung 45. Einen Schwerpunkt bildete die Einschau in die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen sowie in die Abwicklung der Vergabeverfahren.

Die Prüfung ergab, dass die von der Einschau umfassten Vergaben von der Wiener Gewässer Management GmbH entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 abgewickelt wurden und die Auftragsvergaben nachvollziehbar dokumentiert waren.

Das gemäß Ausschreibung geplante Bauende konnte aufgrund von unerwarteten Vorkommnissen während der Sanierungsarbeiten, eintretenden Hochwassers sowie Arbeiten am Kraftwerk Freudenau, währenddessen die Arbeiten eingestellt werden mussten,

nicht eingehalten werden. Weitere Verzögerungen ergaben sich unter anderem im Zuge der erforderlichen Erwirkung eines Bescheides zur Abweichung von der Musterganglinie. Diese Verzögerungen führten zu einem erhöhten Koordinierungsaufwand. Die Gesamtkosten lagen unterhalb der geschätzten Projektkosten.

Bericht der Magistratsabteilung 45 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfohlen wurde, künftig die im Zuge von Befundungen von Ziviltechnikerbüros festgestellten Mängel, die mit der Anmerkung "unverzüglich instand zu setzen" versehen sind, umgehend einer Behebung zuzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gutachten und Befunde von beauftragten Ziviltechnikerbüros werden durch Experten der Magistratsabteilung 45 kontrolliert und aufgelistete Mängel hinsichtlich ihres Risikopotenzials bewertet. Entsprechend dieser Einschätzung, welche nicht nur den Einzelfall betrachtet, sondern insbesondere auch betriebstechnische und verwaltungsökonomische Erfordernisse miteinbezieht, werden die Mängel fristgerecht behoben. Künftig werden beauftragte Ziviltechnikerinnen bzw. Ziviltechniker veranlasst, ohne Risikobewertung keine terminlichen Vorgaben für die Behebung von Mängeln anzuführen. Die Empfehlung wird entsprechend umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Bericht "Einlaufbauwerk, Wehrbrücke - Bestandsprüfung 2020" vom Februar 2020 wurde dies bereits umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2020